

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

29.04.2026

Schnelles Urteil wegen Ladendiebstahls

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat das Amtsgericht Dresden am 28. April 2026 eine 37-jährige Deutsche im beschleunigten Verfahren wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der Beschuldigten lag zur Last, am 23. April 2026 gegen 14:30 Uhr aus einem Warenhaus in Dresden mehrere Parfums und Bekleidungsartikel im Gesamtwert von etwa 1.100,00 Euro entwendet zu haben. Damit soll sie zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts finanziert haben.

Die Beschuldigte konnte auf frischer Tat gestellt und vorläufig festgenommen werden. Sie befand sich vom 24. April 2026 bis zur Verkündung des Urteils in Hauptverhandlungshaft. Sie war geständig und bereits mehrfach – auch einschlägig – vorbestraft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.